



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

9. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer
Herr Robert Schiebel
Herr Markus del Fabbro
Herr Benedikt Eberl
Frau Anna-Maria Groß
Herr Dr. Michael Haberl
Frau Doris Kremser
Herr Andreas Lüdtko
Herr Dr. Wolfgang Mutter
Frau Christine Philipp nur öffentliche Sitzung
Herr Dr. Achim Regenauer
Frau Regina Steiger
Herr Andreas Stepfer
Frau Clarissa Beyerbach, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Frau Katja Burgkart	entschuldigt
Herr Roland Seidl	entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Tagesordnung:**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

162	Kauf von Gesellschaftsanteilen der 17er Oberlandenergie GmbH - Weiterens Vorgehen	2021/534
163	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
164	Bauantrag Bahnhofstraße 28, Wohn- und Geschäftshaus und Tiefgarage 1. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Dachform und Dachneigung 2. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Tiefgaragenrampe und -überdachung 3. Gemeindliches Einvernehmen	2021/546
165	Bebauungsplan "Bössgelände" Vereinfachte Änderung im Bereich der Buchenstraße 3 - Billigungsbeschluss	2021/532
166	Bauanfrage im Garten der Tutzingener Straße 8 - Beschluss	2021/537
167	Gemeinde Tutzing, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Beringerheim" - Beteiligung als Nachbar	2021/544
168	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept 1. Postwurfsendung für alle Haushalte 2. Beitrag Klimaanpassung aus dem Gemeinderat 3. Beschluss	2021/536
169	Antrag CSU / FDP Fortgang bzw. Entwicklung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts hinsichtlich des Gewerbegebiets - Weiteres Vorgehen	2021/539
170	Richtlinie zur Förderung der Pflege von orts-, und landschaftsbildprägenden Großgehölzen im Dorfgebiet - Entwurf - Beschluss	2021/531
171	Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried - Information zu den Geschäftsjahren 2019/2020 - Beschluss	2021/541

- 172 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO 2021/542
1. Feststellung der Jahresrechnung 2019
2. Entlastung
- 173 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)
- 173.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum
- 173.1.1 Nachtrag der Fa. Niebuhr Stahl/Glas Elemente Sommerkeller
- 173.2 Kloster
- 173.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände
- 174 Allgemeine Information und Termine
- 174.1 durch den Bürgermeister
- 174.1.1 Ausstellung Energiewende im Rathaus 2021/543
- 174.1.2 Bayerische Architektenkammer stellt Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) vor; 2021/540
- 174.1.3 Münchner Christkindelmarkt, Termin für Glühweinverkauf
- 174.1.4 Gespräch mit dem Sportverein am 23.09.2021 2021/530
- 174.1.5 Erneuerung der Ortsdurchfahrt Tutzing, Bauabschnitt Nord 2021/2022 2021/533
- 174.1.6 Graben und Weiher Räumung Am Weidenbach
- 174.2 durch den Gemeinderat
- 174.2.1 Hapberg 1, Sicherungsmaßnahmen zur Querung der Straße für Fußgänger
- 174.2.2 RVO-Bus Haltestelle am Schmiedegelande
- 174.2.3 Am Grundweiher 30-Zone

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**162 Kauf von Gesellschaftsanteilen der 17er Oberlandenergie GmbH
- Weiterens Vorgehen**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 9 wird vorgezogen.

1. Bgm. Dr. Malterer stellt die Herren Klaus Hochwind und Ederer von der 17er Oberlandenergie GmbH vor und übergibt das Wort. Die 17er Oberlandenergie GmbH ist ein 2016 gegründeter Zusammenschluss aus derzeit 28 Gesellschaftern aus den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach, Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau („Planungsregion 17“). Die GmbH kann die Gemeinden in folgenden Themenbereichen unterstützen:

- Ökologischer Energievertrieb
- Unterstützung bei kommunaler Energiebeschaffung
- Regionale Stromvermarktung („STROM VON DAHOAM“ aus privaten PV Anlagen)
- Projektübernahme bei geplanten Freiflächen PV Parks
- Elektromobilität und Ladeinfrastruktur
- Errichtung von Ladesäulen im Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinden

Momentan gibt es 5 Kundencenter in Stadt --/Gemeindewerken, es werden ca. 16 000 Kunden mit Ökostrom aus der Region beliefert. Das Volumen beträgt ca. 85.000 MWh Strom und 112.000 MWh Gas. Es wird eine Erweiterung des kommunalen Gesellschafterkreises mit Sindelsdorf, Habach, Iffeldorf, Seehausen a.St. Großweil, Seeshaupt, Icking und u.U. Bernried angestrebt.

Die Gemeinde Bernried hat die Möglichkeit sich als Gesellschafter bei der 17er Oberlandenergie GmbH unter Einzahlung einer Einlage von 6.680 EUR mit einem Stammkapital von 5.000 EUR zu beteiligen. Das Stammkapital wird mit 4% verzinst. Die Gemeinde erhält durch den Beitritt ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung.

Für die Gemeinde Bernried ist das Geschäftsfeld Elektroladesäulen von besonderer Bedeutung. Heute ist ein Bescheid in der Gemeinde eingegangen in dem eine Förderung von 80 % bis Ende 2022 für 10 Ladesäulen zugesichert wurde. Es sollen 5 Standorte ausgesucht werden u.a. das Buchheim Museum, Bahnhof und geeignete Stellen im Ober- und Unterdorf. Der Netzanschluss muss vom Bayernwerk erfolgen der Betreibervertrag könnte mit der 17er Oberlandenergie GmbH erfolgen.

1. Bgm. Dr. Malterer bedankt sich bei Herrn Hochwind und Herrn Ederer.

163 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine;

164 Bauantrag Bahnhofstraße 28, Wohn- und Geschäftshaus und Tiefgarage
1. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Dachform und Dachneigung
2. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Tiefgaragenrampe und -überdachung
3. Gemeindliches Einvernehmen

Sachverhalt: -

Aufgrund der langen Vorgeschichte und der zahlreichen Planungen und Umplanungen wird der vorgelegte Bauantrag begrüßt. Die Abweichungen des Bauantrages von der 9. Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 20.12.2012 sind untergeordnet und sollten über Befreiungen in einem förmlichen Baugenehmigungsverfahren erreicht werden. Der Bauantrag und die beantragten Befreiungen werden zur Kenntnis gebracht.

1. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Dachform und Dachneigung

Für die geplante Dachneigung des Walmdaches von 20° ist eine Befreiung erforderlich, da sie über den zulässigen ($15^\circ \pm 2^\circ$) 17° liegt.

Dieser geringfügigen Abweichung kann zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

2. Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. Tiefgaragenrampe und – überdachung

Für die verschobene Lage und Größe der TGA-Zufahrt, die nach Westen verlegt, ist aus nachvollziehbaren technischen Gründen, ist ein Befreiung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

3. Sonstige nötige Befreiungen

- Für die 2 westlichen Stellplätze, die wegen der geänderten Lage der TGA-Zufahrt nach Osten verschoben sind, ist eine Befreiung erforderlich.
- Für die Überschreitung der festgesetzten Anbauzone von ca. 1,30 m ist mit 2,0 m eine Befreiung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4. Weitere Anmerkungen

- Das Bauvorhaben liegt im festgesetzten Mischgebiet gem. § 6 BauNVO. Hier sind die Abstandsflächen gemäß der gemeindlichen Abstandsflächensatzung vom 20.01.2021

nachzuweisen, i.V. mit der BayBO.

- Gemäß Bebauungsplansatzung Ziff. 7. ist folgendes zu beachten: Den Bauanträgen bzw. Anträgen auf Genehmigungsfreistellung sind qualifizierte Freilächengestaltungspläne beizufügen mit folgenden Inhalten: Erschließung mit Materialangaben, Ausmaß und Höhe zulässiger Abgrabungen oder Aufschüttungen, Lage und Umfang der Vegetationsflächen; Standort, Art und Größen der Bepflanzung.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt den beantragten Befreiungen zu, ebenfalls der Verlegung der Stellplätze und der Überschreitung der Anbauzonentiefe.

Die Gemeinde Bernried erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

165 Bebauungsplan "Bössgelände" Vereinfachte Änderung im Bereich der Buchenstraße 3 - Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Bössgelände“ von Städteplaner Reiser vom 12.10.2021 mit Begründung wird zur Kenntnis gebracht.

Die Aufstockung auf das Bestandsgebäude wird toleriert, bei einem Abbruch wird die überbaubare Grundfläche wie bei der Nachbarbebauung auf 180 m² reduziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Bössgelände“ von Städteplaner Reiser vom 12.10.2021. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Änderung ins Verfahren zu gehen. Mit dem Bauwerber ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

166 Bauanfrage im Garten der Tutzingener Straße 8 - Beschluss

Sachverhalt:

Die Bauanfrage vom 22.09.2021 wird zur Kenntnis gebracht.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht sind folgende Dinge zu beachten:

1. Das fragliche Grundstück Fl.Nr. 42 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Alter Ortskern, Teilgebiet B“. Die Zulässigkeit von Vorhaben gem. § 29 ff. BauGB werden hier ausschließlich nach § 30 Abs. 1 BauGB geregelt. Nachdem für das fragliche Grundstück kein Baufenster festgesetzt ist, ist der Antrag auf eine Bebauung unzulässig. Insbesondere ist § 34 Abs. 1 BauGB nicht einschlägig, da für den fraglichen Bereich der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB seit langer Zeit besteht. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB besteht kein (Rechts-) Anspruch auf die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen.
2. Die Gemeinde Bernried ist seit langer Zeit bemüht, die historische Ortsstruktur insbesondere des alten Dorfkernes im Bereich des „Unterdorfes“ zu erhalten und behutsam fortzuentwickeln. Dabei waren und sind die überkommenen Qualitäten der historischen Bausubstanz und der prägenden Freiräume im Dorfkern städtebaulich von hohem Wert, geben dem Ort seine unverwechselbare Identität und werden deshalb von der Gemeinde Bernried in besonderem Maße durch die Mittel der verbindlichen Bauleitplanung geschützt. Hierzu sind die prägenden Freiflächen ihrer Nutzung adäquat u.a. als private Grünflächen festgesetzt, und die Gebäude mit Baugrenzen umgeben, um die Ortsstruktur zu erhalten und zu sichern. Im vorliegenden Bereich sind dies insbesondere die noch freien Fl.Nrn. 24, 37, 38, 39, 40, 41, 42 und Teilflächen der angrenzenden Grundstücke. Grundsatz bei fortzuentwickelnden Bereichen sind z.B. Einzelfälle, wo bereits eine Bausubstanz da ist, diese erhaltenswert erscheint, ein durch Tatsachen nachvollziehbarer Bedarf an Wohnraum besteht und die Erweiterung in einem angemessenen Verhältnis zum Bestand steht. Für das Gebäude Hs.Nr. 8 Tutzingener Straße sind bereits 3 WE festgesetzt. Im Vergleich zu den Nachbargrundstücken ist dies städtebaulich angemessen. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 43 sind lediglich 2 WE festgesetzt. Ansonsten sind im Umfeld östlich und südlich jeweils nur 1 – 2 WE festgesetzt.

Beschluss:

Die Bauanfrage entspricht nicht dem Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ und kann deshalb nicht befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**167 Gemeinde Tutzing, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Beringerheim"
- Beteiligung als Nachbar**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Tutzing hat im Mai 2021 bereits den Flächennutzungsplan im Bereich Beringerheim geändert. Der Gemeinderat Bernried hat am 20.05.2021 in seiner Sitzung darüber abgestimmt. Das Areal Beringerheim befand sich über Jahrzehnte im Eigentum des Bayerischen Verkehrsbeamtenvereins. Nach dessen Auflösung ist der neue Eigentümer der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Regionalverband München/Oberbayern. Der ASB plant in Zusammenarbeit mit Montessori Biberkor das Areal des Beringerheims wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hierfür ist ein vielfältiges Nutzungsprogramm vorgesehen:

- Sanierung und barrierefreier Ausbau der Villa Beringerheim mit Innenaufzug als Schulungseinrichtung
- Instandsetzung des bestehenden Nebengebäudes (Werkstatt) auf Fl.Nr. 575

- Ausbau des bestehenden Garagengebäudes als Seminarraum mit Toilettenanlage
- Wiederaufbau des Gewächshauses als pädagogische Einrichtung des Hort im Wald

Beschluss:

Keine Anmerkungen seitens der Gemeinde Bernried, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Belange der Gemeinde Bernried nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

168 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
1. Postwurfsendung für alle Haushalte
2. Beitrag Klimaanpassung aus dem Gemeinderat
3. Beschluss

Sachverhalt:

1. Die Postwurfsendung für alle Haushalte mit der Bitte um Teilnahme zum Fotowettbewerb wird bekannt gegeben. Die ISEK-Broschüre ist auf der gemeindliche Internetseite einsehbar. Die Karten werden die nächsten Tage ausgeliefert, damit bei der Bürgerversammlung am 19.11.2021 die Prämierungen stattfinden können. Die Karten sind gedruckt, die Änderungen werden auf der Internetseite eingefügt.
2. Der Beitrag zur Klimaanpassung ist den Stadtentwicklern übermittelt worden und wurde in die ISEK Broschüre eingearbeitet. Die E-Mail vom 08.10.2021 von Frau Ziesel zur Einarbeitung wird vorgetragen.

Beschluss:

Beschluss Abstimmung über den Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts; Der Gemeinderat billigt den Entwurf für das ISEK vom 12.10.2021 und beauftragt die Verwaltung damit ins Verfahren zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

169 Antrag CSU / FDP Fortgang bzw. Entwicklung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts hinsichtlich des Gewerbegebiets
- Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Antrag vom 30.09.2021 wird zur Kenntnis gebracht. Die Anfrage ist bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt zum großen Teil behandelt worden.

Die Entwicklungsflächen sind sowohl in der Fortschreibung des Regionalplans als auch im ISEK immer wieder kommuniziert worden und fanden ihre Berücksichtigung.
Der nächste Schritt wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sein bei dem auch diese Entwicklungsflächen mit aufgenommen werden müssen. Ein Erfahrungsaustausch mit den Planern findet regelmäßig in der Klausurtagung statt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**170 Richtlinie zur Förderung der Pflege von orts-, und landschaftsbildprägenden Großgehölzen im Dorfgebiet - Entwurf
- Beschluss**

Sachverhalt:

Die Richtlinie die von der Verwaltung erarbeitet wurde, wird zur Kenntnis gebracht. Ein Betrag für den Haushaltsansatz 2022 ist festzulegen z.B. 5 T€.

Die Richtlinie wird Anlage des Beschlusses.

Eine Richtlinie hat keinen Satzungscharakter, von Seiten des Gemeinderats wird eine Deckelung der Förderung pro Antrag auf 1000,- Euro gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Formulierung der Richtlinie mit redaktionellen Änderungen einverstanden. Die Richtlinie soll am 01.01.2022 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 1

**171 Bürgerstiftung der Gemeinde Bernried
- Information zu den Geschäftsjahren 2019/2020
- Beschluss**

Sachverhalt:

Heute vor der Gemeinderatssitzung hat der neue Stiftungsrat der Bürgerstiftung getagt. Anwesend waren Doris Kremser, Markus del Fabbro, Dr. Achim Regenauer und I. Bgm. Dr. Malterer. Es stehen 7.222,21 Euro zur Ausschüttung zur Verfügung. Bereits in der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass das Geld für den Spielplatz am Kloster oder Demenzgarten Theresia-Petsch-Haus zur Verfügung gestellt wird. Auf Grund der Corona-Pandemie ist es zu keiner Ausschüttung gekommen.

Dem Kloster soll diese zweckgebundene Spende zur Sanierung des Kinderspielplatzes zur Verfügung gestellt werden, zusätzlich sind noch einmal 15 T€ in den Haushalt eingestellt um den Platz mit neuem Spielturn, Schaukel etc. auszustatten.

Der Spielplatz soll für die Familienfreizeiten zur Verfügung stehen, aber genauso den Kinderbetreuungseinrichtungen im Ort. Folglich ist die Zuordnung zum Kloster bzw. zum Kommunalunternehmen sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

172 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
1. Feststellung der Jahresrechnung 2019
2. Entlastung

Sachverhalt:

Wiedervorlage in der nächsten Sitzung;

173 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

173.1 Sommerkeller/Gemeindezentrum

173.1.1 Nachtrag der Fa. Niebuhr Stahl/Glas Elemente Sommerkeller

Sachverhalt:

Die Firma Niebuhr hat einen 4. Nachtrag laut Architekt einen 1. NA gestellt. Der Nachtrag vom 28.09.2021 von der Fa. Niebuhr wird zur Kenntnis gebracht.

Laut den Ausführungen von Architekt Faller handelt es sich um die rauchdichte T 30 doppelfügelige Türanlage im Flur 4.2. 4.2 (beim Zugang Catering im Anlieferungsbereich). Da durch diese Türe die Anlieferung über die Rampe von der Tutzingerstraße erfolgt, sollte eine maximale Durchfahrtsbreite erreicht werden. Aus diesem Grund wurde von der Firma Eberl um die Öffnung ein Betonrahmen hergestellt, so dass die Türanlage vor der Öffnung montiert werden kann. Damit bei der Durchfahrt die Tür- und Rahmenprofile nicht beschädigt werden, haben wir veranlasst, dass die gesamte Türanlage nicht in den Betonrahmen sondern vor den Betonrahmen montiert wird.

- Der im Nachtrag beschriebene Türantrieb an der T 30 rauchdichten Türe ist deshalb erforderlich, da der ausgeschriebene Freilauftürschließer nur eine Zulassung für Türen mit einer maximalen Türbreite von 1399 mm hat. Die beiden Türflügel sollten aber aus den angeführten Gründen jeweils eine Türbreite von 1460 mm haben. Trotz vielen Telefonaten waren die Hersteller nicht bereit, diese geringfügige Türflügelbreite zu akzeptieren. Aus diesem Grund muss an dieser Türanlage ein Türantrieb eingebaut werden.

Bereits bei der Freigabe der Zeichnung 14.04.2021 und bei meiner E-Mail vom 14.04.2021 wurde der Nachtrag bei der Firma angefordert.

Architekt Faller bittet bei der Freigabe der Leistung einen Hinweis, dass eine Verlängerung der Ausführungsfrist nicht genehmigt wird, da der Nachtrag, wie beschrieben, bereits am 14.04.2021 angefordert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Niebuhr mit dem Nachtrag vom 28.09.2021 mit einer Auftragssumme von 12.461,06 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2

173.2 Kloster

Die Kinderkrippe ist mit provisorischen Fenstern in Betrieb gegangen. Eine Einweihungsfeier wird im nächsten Jahr stattfinden.

Das Kommunalunternehmen ist bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Für das kreditähnliche Rechtsgeschäft steht die Genehmigung immer noch aus.

173.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände

Der Kontostand beträgt 844.102,22 Euro im Haben.

174 Allgemeine Information und Termine

174.1 durch den Bürgermeister

174.1.1 Ausstellung Energiewende im Rathaus

Für Januar/Februar 2022 ist die *Ausstellung Energiewende* für das Rathaus Foyer und 1.OG reserviert.

174.1.2 Bayerische Architektenkammer stellt Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) vor;

Sachverhalt:

Die „Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) der Bayerischen Architektenkammer stellt Ratsuchenden bereits seit einigen Jahren kompetente Expertinnen und Experten zur Seite, die im Rahmen einer kostenfreien Erstberatung in allen Maßstabsebenen unterstützen – vom einzelnen Objekt bis hin zu städtebaulichen Konzepten. Die BEN bietet nunmehr auch kostenfreie Expertenberatungen zu kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungsstrategien an und nimmt damit den Klimaschutz, die Anpassung an das Klima, die grüne und blaue Infrastruktur sowie den Artenschutz für die Zukunft noch stärker in den Blick.

174.1.3 Münchner Christkindelmarkt, Termin für Glühweinverkauf

Für Bernried ist der Termin Sonntag 05.12.2021 für den Glühweinverkauf reserviert. Der Termin ist ungünstig, da in Bernried zeitgleich Weihnachtsmarkt ist. 1. Bgm. Dr. Malterer ist dankbar für den Hinweis und versucht den Termin zu tauschen.

174.1.4 Gespräch mit dem Sportverein am 23.09.2021

Am 23.09.2021 hat mit dem Vorstand des Sportvereins und der Gemeindeverwaltung ein Gespräch stattgefunden. Es sind die nächsten Arbeitsschritte aufgeteilt worden, demnächst wird wieder ein Treffen stattfinden.

174.1.5 Erneuerung der Ortsdurchfahrt Tutzing, Bauabschnitt Nord 2021/2022

Die Ortsdurchfahrt Tutzing wird ab Oktober 2021 im Bauabschnitt Nord bearbeitet. Da es keine Ausweichstrecke gibt, wird mit Ampeln der Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Baumaßnahme wird vorraussichtlich bis Ende 2022 dauern.

174.1.6 Graben und Weiher Räumung Am Weidenbach

Sowohl der Graben als auch der Weiher Am Weidenbach muss, wenn das Stauvolumen des Weihers und seines Zubringers erhalten bleiben soll, geräumt werden. Der Hochwasserschutz hat eine große Priorität, einige Anlieger haben diesbezüglich bereits nachgefragt. Die Räumung soll wenn möglich noch 2021 erfolgen.

GRM Groß berichtet von Kindern die immer wieder die Durchlässe verschließen. Wenn die Anlieger von der Gemeinde vor der Grabenräumung angeschrieben werden, soll auch hier ein Satz zur Sensibilisierung der Eltern erwähnt werden.

174.2 durch den Gemeinderat

174.2.1 Hapberg 1, Sicherungsmaßnahmen zur Querung der Straße für Fußgänger

Um einen sicheren Übergang in Hapberg für die Schulkinder zu erhalten, stellt GRM Lütke

1. kurzfristig ein Hinweisschild auf Höhe des Ortsschildes zu installieren, das auf die Gefahrenstelle aufmerksam macht und
2. ein Lichtsignal (Smiley/Geschwindigkeitssignal) an der Straßenquerung aufzustellen und
3. die Fortführung des Fußweges im Rahmen des ISEK in die Planung aufzunehmen (sofern nicht bereits geschehen).

Die Weilheimer Straße ist eine Kreisstraße und liegt auch bezüglich Beschilderung im Aufgabenbereich des Landratsamtes Weilheim-Schongau.

Es wird weiter daraufhingewiesen die Kinder über die Privatstraße (Abzweig zur Hs.Nr. 1a) gehen zu lassen. Hier beginnt gegenüber, in fast unmittelbarer Nähe, der Bürgersteig.

In Abstimmung mit dem Landratsamt, könnte der Smiley von der Abzweigung Sportplatz abmontiert und an den Ortseingang versetzt werden. Im Bebauungsplan Hapberg Ost ist der Fußweg eingeplant.

174.2.2 RVO-Bus Haltestelle am Schmiedegelande

Es soll ab 12.12.2021 die Taktfrequenz des RVO-Buses von Tutzing am Wochenende auf 1 x die Stunde erhöht werden. GRM Dr. Regenauer schlägt vor, da ja einige Senioren am Schmiedegelande wohnen und neben den Gästen auch die Bernrieder einen Vorteil von dieser Takterhöhung haben sollen, ob nicht eine Haltestelle am Schmiedegelande einzurichten ist. 1. Bgm. Dr. Malterer nimmt die Anregung auf und wird sie bei den Gesprächen mit dem RVO anbringen.

174.2.3 Am Grundweiher 30-Zone

GRM Dr. Regenauer erkundigt sich, ob Am Grundweiher eine 30-Zone besteht. Es wird beim Ordnungsamt nachgefragt.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 27.10.2021

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Frau Clarissa Beyerbach
VA